

<b>ANFRAGE</b>  Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke) vom 28. Januar 2009	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>60. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>10.03.2009</b> <b>1693</b> <b>28</b> <b>öffentlich</b>
<b>Barrierefreiheit an Karlsruher Schulen</b>		

1. Wie viele Schulen in Karlsruhe sind barrierefrei?
  - a) in Bezug auf das ganze Gebäude
  - b) in Bezug auf den Eingang in das Gebäude
  
2. Wie viele Schulen in Karlsruhe sind noch nicht barrierefrei?
  - a) in Bezug auf das ganze Gebäude
  - b) in Bezug auf den Eingang in das Gebäude

*(Frage 1 und 2 bitte nach Grund-, Haupt-, Realschulen, Förderschulen, Gymnasien und Beruflichen Schulen)*

3. Welche Möglichkeiten stehen mobilitätseingeschränkten Eltern (z. B. Rollstuhlfahrer/innen) zur Verfügung, wenn sie Elternabende, Veranstaltungen usw. an Schulen besuchen wollen, die nicht barrierefrei sind?
  
4. Wo können sich diese Eltern hinwenden?
  
5. Ist die Stadtverwaltung der Auffassung, dass Schulgebäude, die nicht barrierefrei sind, quasi architektonisch signalisieren: Mobilitätseingeschränkte Menschen sind bei uns nicht erwünscht?
  
6. Wie wichtig erachtet die Stadtverwaltung das Ziel, Karlsruher Schulen barrierefrei zu machen?
  
7. Welche Ziele hat sich die Stadt in Bezug auf die Barrierefreiheit Karlsruher Schulen gesetzt (inhaltlich und Zeitziele)?
  
8. Welche finanziellen Ressourcen sind dafür für die nächsten 5 Jahre vorgesehen?
  
9. Wann werden in Karlsruhe alle Schulen barrierefrei sein?

**Sachverhalt / Begründung:**

Die Einschränkung der Mobilität darf für Schüler/innen kein Hindernisgrund für die schulische Entwicklung sein, wie für mobilitätseingeschränkte Lehrkräfte, zu unterrichten. Der allseits gutgeheißene integrative Unterricht erfordert ein barrierefreies Umfeld. Mobilitätseingeschränkte Eltern müssen uneingeschränkt an Schulveranstaltungen und Elternabenden ihrer Kinder teilnehmen können. Das heißt bei längeren Veranstaltungen uneingeschränkte Nutzung von Angeboten zum Essen und Trinken und von Toiletten. Die Bereitschaft der Schulen, hier gerne individuell zu helfen, wird nicht bezweifelt. Auf der anderen Seite ist bekannt, dass es Hemmschwellen seitens Mobilitätseingeschränkter vor solchen Hilfsangeboten gibt. Oder auch die Auffassung, wenn die hier nichts für Barrierefreiheit tun, bin ich nicht erwünscht, bzw. sind mobilitätseingeschränkte Kinder hier nicht erwünscht.

Mobilitätseingeschränkte Schüler/innen und Eltern sollen voll am Schulleben teilhaben können. Deshalb sind barrierefreie Schulen unabdingbar.

In § 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes ist das Gesetzesziel wie folgt definiert:

Ziel dieses Gesetzes ist es, die Benachteiligung von behinderten Menschen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei wird besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen.

**Barrierefreiheit wird unter § 4 bestimmt:**

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos

Hauptamt - Sitzungsdienste -  
26. Februar 2009